Kleintiere Schweiz

Petits animaux Suisse Piccoli animali Svizzera Animals pitschens Svizra



Leitfaden zur Zertifizierung der vorbildlichen Meerschweinchenhaltung

Allgemeines

Unsere Meerschweinchen leben in Ställen, Käfigen oder Gehegen. Sie werden sorgfältig betreut und gepflegt. Sie stammen vom Wildmeerschweinchen ab und sollen so gut als möglich ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben können.

Es wird darauf geachtet, dass sich die Tiere nicht verletzen können, nicht dauerndem Stress ausgesetzt sind und dass sie unversehrt heranwachsen und gesund bleiben.

Zur tiergerechten Haltung steht im Tierschutzgesetz und in der Tierschutzverordnung: "Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird."

"Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen."

"Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen."

http://www.admin.ch/ch/d/sr/455/a2.html

"Wer ein Tier hält oder betreut, muss es angemessen nähren, pflegen und ihm soweit nötig Unterkunft gewähren."

"Die für ein Tier notwendige Bewegungsfreiheit darf nicht dauernd oder unnötig eingeschränkt werden, wenn damit für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind "

http://www.admin.ch/ch/d/sr/455/a3.html

"Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird." http://www.admin.ch/ch/d/sr/455 1/a1.html

Kleintiere Schweiz und seine Fachverbände unterstützen dies, fördern die tiergerechte Haltung und möchten deshalb vorbildliche Haltungen entsprechend zertifizieren.



Die Grundlagen für die Durchführung der Zertifizierung bilden dieser Leitfaden und der Fragebogen mit 32 Fragen zu folgenden Bereichen:

- Kenntnis und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Unterbringung, Anlagen und Transportbehälter
- Hygiene und Gesundheit
- Fütterung
- Grundkenntnisse zur Rassemeerschweinchenzucht
- Allgemeiner Eindruck

Die Zertifizierung von Kleintiere Schweiz ist Anerkennung und Motivation für eine vorbildliche Haltung von Kleintieren. Sie umfasst Folgendes:

- Artgerechte Haltung zum Wohl der Tiere
- Grundkenntnisse über die Meerschweinchen
- Wissen um gesetzliche Vorgaben der Tierhaltung
- Kenntnisse der Rassen und des Standards
- Abonnement der "Tierwelt" als offizielles Publikationsorgan
- Mitgliedschaft in einem Verein

Wir unterscheiden bei der Zertifizierung zwei Kategorien mit 2 oder 3 Stufen der Beurteilung: erfüllt / nicht erfüllt respektive erfüllt / zu verbessern / nicht erfüllt.

Entscheidend für die Zertifizierung der vorbildlichen Haltung von Meerschweinchen sind primär die zwingend zu erfüllenden Auflagen (nur erfüllt oder nicht erfüllt möglich, Fragen 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.6, 4.1, 4.3, 4.4).

Von den andern Anforderungen dürfen max. 10% mit "nicht erfüllt" und 20% mit "zu verbessern" eingestuft werden. Das gilt auch für die Rezertifizierungen . Verbesserungen sind anzustreben.

Von Züchtern mit einer vorbildlichen Haltung (Zertifikation) darf weiter Folgendes erwartet werden:

- Besonderes Engagement zum Wohl der Tiere
- Wissen auf dem aktuellen Stand halten, Bereitschaft sich neues Wissen anzueignen
- Pflege von Kameradschaft und Bereitschaft, andere zu unterstützen
- Mitarbeit im Verein, Klub und Verband

© Kleintiere Schweiz - 2 -



1. Grundlagenkenntnisse

Die Anforderungen für die Zucht und Haltung von Meerschweinchen basieren auf folgenden Grundlagen:

1.1 Tierschutzgesetz

Die Geltende Tierschutzgesetzgebung (Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung) für Meerschweinchen ist bekannt.

http://www.admin.ch/ch/d/sr/455

http://www.admin.ch/ch/d/sr/455 1/

1.2 Kantonstierarzt

Auf Stufe Kanton ist der Kantonstierarzt und/oder das kantonale Veterinäramt unser Ansprechpartner.

In einigen Kantonen gibt es spezielle Vorschriften zur Haltung von Meerschweinchen. Das Veterinäramt/der Kantonstierarzt erteilen Ausstellungsbewilligungen und treffen Entscheide bei Krankheitsausbrüchen oder Seuchengefahren.

Auch bei Reklamationen über mangelhafte Tierhaltungen sind diese Stellen zuständig. http://www.bvet.admin.ch/veterinaerdienst/00274/

1.3 Statuten Verein und Verband

Die Angelegenheiten zur Rassemeerschweinchenzucht und dem Ausstellungswesen sind in den Statuten und Reglementen der Vereine, des Dachverbandes IGM und von Kleintiere Schweiz geregelt.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist Mitglied in einem Meerschweinchenverein und somit auch Mitglied der IGM und Kleintiere Schweiz und hat Grundkenntnisse zu deren Organisation.

1.4 Tierwelt-Abo

Der/Die zu zertifizierende Meerschweinchenhalter/in oder Züchter/in ist Abonnent/in der Tierwelt.

© Kleintiere Schweiz - 3 -



2. Unterbringung

2.1 Stallgrösse

Für die Zertifizierung müssen mehr als nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt sein (siehe Tierschutzverordnung, Anhang 3, Seite 75), http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/455.1.de.pdf

Für ausgewachsene Tiere über 700 g: 0.25 m² pro Tier Mindestfläche einer Unterkunft 0.6 m² (davon mindestens 0.38 m² Bodenfläche, plus entsprechende Etagen). Etagen dürfen allerhöchstens die Hälfte der Bodenfläche überdecken.

Für Tiere zwischen 300 und 700 g: 0.125 m² pro Tier

Für Mütter mitsamt ihren Jungtieren bis 300 g: 0.3 m² pro Muttertier

Für abgesetzte Jungtiere bis 300 g: 0.0625 m² pro Tier

2.2 Gesellschaft

Es werden keine Meerschweinchen einzeln gehalten.

2.3 Licht

Meerschweinchenunterkünfte müssen grundsätzlich natürliches Licht haben. Im Aktivbereich der Tiere muss die Lichtstärke tagsüber mindestens 15 Lux betragen, d.h. Tierwelt-Lesen ist problemlos möglich.

© Kleintiere Schweiz



2.4 **Luft**

Meerschweinchen brauchen genügend Frischluft und gute Luftzirkulation (kein schädlicher Durchzug und kein Wärmestau, kein Ammoniakgeruch).

2.5 Einstreu

Die Tiere werden auf trockener Einstreu wie Hobelspäne, Stroh etc. gehalten.

2.6 Rückzugsmöglichkeiten

Verstecke für alle Tiere sind vorhanden: Hütten (mehrere Ein- und Ausgänge), erhöhte Ebenen, Balkon mit teilweiser Abdeckung, hohle Baumstämme, Tunnel aus Holzstücken, Ästen etc.

2.7 Schutz

Der Stall/Das Gehege bietet dem Tier Schutz vor Wettereinflüssen (Hitze ebenso wie Nässe und Kälte) und schützt sie vor wilden Tieren, Kleinnagern und Vögeln (Krankheitsüberträger!) und fremden Menschen.

Tierfreundliche Handhabung: Sicheres und stressarmes Einfangen der Tiere muss möglich sein.

2.8 Freilaufgehege für den zeitweiligen Auslauf

Tiere die in Gehegen mit weniger als einem Quadratmeter Grundfläche gehalten werden, bekommen mindestens einmal pro Woche Freilauf. Es wird Buch geführt, welche Gruppe wann wo rennen darf.

- Aussen (unter freiem Himmel): Es hat Häuschen, Röhren oder Unterstand als Wetterschutz und Rückzugsmöglichkeit.
- In Innenräumen: Unterschlupfmöglichkeiten sind vorhanden.

2.9 Transportbehälter

Genügend Luft durch entsprechende Öffnungen (Löcher, Schlitze, Gitterabdeckung) ist gewährleistet.

Die Grundfläche und Höhe sind der Grösse des Tieres und der Aufenthaltsdauer angepasst.

© Kleintiere Schweiz - 5 -



3. Sauberkeit und Hygiene

3.1 Gesundheit

Die Tiere sind gesund und zeigen ein arttypisches Verhalten. Sie sind munter und neugierig.

3.2 Pflege

Die Tiere sind gepflegt, die Krallen werden regelmässig geschnitten, keine Verfilzungen, kein Ungeziefer.

3.3 Sauberkeit Gehege

Es wird regelmässig ausgemistet, abhängig von Gehegegrösse. Reinigen ist besser als desinfizieren.

3.4 Futtergefässe

Futtergeschirr und Trinkgefässe sind sauber.

4. Fütterung

4.1 Raufutter

Die Nahrung entspricht den Bedürfnissen der Meerschweinchen. Grobstrukturiertes Futter wie Heu und ev. Stroh ist stets vorhanden.

4.2 Frischfutter

Regelmässige Versorgung mit Vitamin C, das die Meerschweinchen nicht selber bilden können: Frischfutter (Gemüse, Früchte) und/oder Grünzeug aus der Natur (Gras, Kräuter etc.) gehören dazu.

4.3 Wasser

Frisches Wasser in Trinkwasserqualität steht ständig zur Verfügung.

4.4 Nageobjekte

Stroh und/oder frische Äste von Bäumen und Sträuchern wie Eiche, Buche, Hasel, Weide, Fichte, Brombeeren etc. und/oder unbehandelte Holzstücke stehen zur Verfügung.

4.5 Kraftfutter

Das Kraftfutter wird nach Alter, Leistung und Gewicht dosiert. Bei Innenhaltung sind Kraftfuttergaben nicht zwingend notwendig.

© Kleintiere Schweiz - 6 -



5. Fachliches Wissen über die gehaltenen Arten/Rassen

5.1 Fachwissen

Der Züchter/ Die Züchterin (oder der Halter/die Halterin) hat gute Allgemeinkenntnisse über die Meerschweinchen.

5.2 Weiterbildung

Besuche von Kursen (Rassenlehrkurse, Referate und Veranstaltungen zur Haltung, Fütterung und allgemein zum Thema Meerschweinchen), Teilnahme an Aktivitäten des Vereins, Klubs oder Verbands und Studium von Fachliteratur.

Kurse werden im Sozialzeitausweis eingetragen, mindestens ein halber Tag pro Jahr.

5.3 Standard

Kenntnisse der verschiedenen Meerschweinchenrassen, gute Kenntnisse der selber gezüchteten Rasse(n) und des allgemeinen Teils des Standards (Fehler etc.)

5.4 Fortpflanzung

Gute Kenntnisse über die Fortpflanzung der Meerschweinchen (Tragzeit, Geschlechtsreife etc.)

5.5 Letalfaktor

Wissen über Rassen mit Letalfaktoren (Schimmel, Dalmatiner).

Das entsprechende Merkblatt muss vorhanden sein, falls solche Tiere gezüchtet und verkauft werden.

5.6 Zuchtbuchführung

Kontrolle und Abstammung. Angaben und Notizen zu den Zuchttieren, den Würfen und zum Werdegang/Verbleib der Jungtiere.

Auch wenn nicht gezüchtet wird, gibt es Unterlagen zu den vorhandenen Tieren.

5.7 Krankheiten

Grundkenntnisse über Krankheiten und Parasiten der Meerschweinchen (Verdauungsstörungen, Pilz, Milben etc.).

Adresse des zuständigen Tierarztes muss griffbereit sein.

5.8 Verkauf

Falls Tiere abgegeben werden, muss der Käufer/die Käuferin gründlich über die Haltung und Fütterung von Meerschweinchen informiert werden.

© Kleintiere Schweiz - 7 -



6. Allgemeiner Eindruck

6.1 Gesamteindruck

Die Tiere sind gesund und munter.

Die Haltung ist tiergerecht: Arttypisches Verhalten ist möglich.

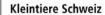
Die Unterkünfte der Meerschweinchen machen einen guten Eindruck und sind sauber und gepflegt.

Die Anlage ist freundlich und einladend, für Tier und Mensch.

6.2 Betreuung bei Abwesenheit

Die Betreuung der Tiere bei Abwesenheit ist geregelt.

© Kleintiere Schweiz - 8 -



Petits animaux Suisse Piccoli animali Svizzera Animals pitschens Svizra



Adressliste der Veterinärämter der Schweiz / Liste des offices vétérinaires cantonaux de la Suisse

Kanton /	Amt / Office	E-Mail / Couriel	Adresse	Ort / localité	Tel.	Fax
Canton				0000 7" : 1	0.42.250.44.44	0.40.050.44.40
Zürich	Veterinäramt	kanzlei@veta.zh.ch	Obstgartenstr. 21	8090 Zürich	043 259 41 41	043 259 41 40
Bern	Veterinärdienst	veterinaerdienst@vol.be.ch	Herrengasse 1	3011 Bern	031 633 47 08	031 633 52 65
Luzern	Veterinäramt	veterinaeramt@lu.ch	Meyerstr. 20	6003 Luzern	041 228 61 35	041 228 53 57
Urkantone	Veterinäramt	<u>info@laburk.ch</u>	Föhneichstr. 15, Pf. 363	6440 Brunnen	041 825 41 41	041 825 41 40
Glarus	Veterinäramt	jakob.hoesli@hispeed.ch	Am Bach 5	8750 Glarus	055 640 62 12	055 640 62 16
Zug	Veterinäramt	info.vea@gd.zg.ch	Neugasse 2, Postf. 455	6300 Zug	041 728 35 09	041 728 35 35
Fribourg	Service véterinaire cantonal	<u>svet@fr.ch</u>	Ch. de la Madeleine 1	1763 Granges-Paccot	026 305 22 70	026 305 22 90
Solothurn	Veterinärdienst	alw.info@vd.so.ch	Hauptgasse 72	4509 Solothurn	032 627 25 02	032 627 25 09
Basel-Stadt	Veterinäramt	kanzlei@vetamt.bs.ch	Postfach 264	4025 Basel	061 385 32 32	061 322 60 21
Basel-Land	Veterinärdienst	ignaz.bloch@vsd.bl.ch	Rufsteinweg 4, Postfach	4410 Liestal	061 925 59 23	061 925 69 54
Schaffhausen	Veterinäramt	veterinaeramt@ktsh.ch	Schlachthofstr. 23	8200 Schaffhausen	052 620 2235	052 624 71 44
Appenzell, beide	Veterinäramt	veterinaeramt@ar.ch	Regierungsgebäude	9102 Herisau	071 353 67 55	071 353 67 62
St.Gallen	Veterinäramt	info.vdva@sg.ch	Unterstr. 22	9001 St.Gallen	071 229 35 30	071 229 42 79
Graubünden	A.f.Lebensmittelsicher-heit	info@alt.gr.ch	Planaterrastr. 11	7001 Chur	081 257 24 15	081 257 21 49
	u.Tiergesundheit					
Aargau	Kant. Veterinäramt	veterinaeramt@ag.ch	Bachstr. 15	5001 Aarau	062 835 29 70	062 835 29 79
Thurgau	Veterinäramt	rosmarie.schnelli@tg.ch	Spannerstr. 22	8510 Frauenfeld	052 724 24 22	052 624 29 55
Ticino	Ufficio del veterinario	dss-uvc@ti.ch	Via Dogana 16	6501 Bellinzona	091 814 41 00	091 814 44 44
	cantonale					
Vaud	Service vétérinaire cantonal	jacques-	Rue du Dr. César Roux 37	1014 Lausanne	021 316 38 70	021 316 38 71
		henri.penseyres@svet.vd.ch				
Valais	Office vétérinaire	ovet@admin.vs.ch	Rue pré d'Amédée 2	1950 Sion	027 606 74 50	027 606 74 54
	Kantonales Veterinäramt					
Neuchâtel	Service de la consommation	scav@ne.ch	Rue Jehanne-de-Hochberg	2001 Neuchâtel	032 889 68 60	032 889 62 80
	et des affaires vétérinaires		5			
Genève	Office vétérinaire cantonal	secretariat.ovc@etat.ge.ch	Ch. du Pont-du-Centenaire	1228 Plan-les-Ouates	022 884 99 60	022 884 99 61
			109			
Jura	Service vétérinaire	<u>clement.saucy@jura.ch</u>	Courtemelon, C.p. 65	2852 Courtételle	032 420 74 28	032 420 74 41
F. Liechtenstein	A.f.Lebensmittelkontr. und	peter.malin@alkvw.llv.li	Postplatz 2, Postfach 37	9494 Schaan	00423	00423
	Veterinärwesen		·		236 73 11	236 73 10